

STANDORT

DAS ENTSCHEIDER:INNEN-MAGAZIN FÜR DIE REGION

August 2025 #152



Das Upgrade der Menschheit

Ab in die Cloud!

Schornsteinfeger
setzt auf KI

Achtung Nachahmer ...

So lernt eine
Roboterhand

Der neue Super-Doc?

Über die Transformation
im Gesundheitssektor

Impressum

Herausgeber

FUNKE Medien Niedersachsen GmbH,
Hintern Brüdern 23,
38100 Braunschweig

Geschäftsführer

Tatjana Biallas,
Simone Kasik,
Christoph Rüdth,
Christian Siebert

www.funkemedienniedersachsen.de

Redaktionsleitung

Dr. Kerstin Loehr (verantwortlich)

Portal Development: Marken, Märkte, Magazine

Ida Wittenberg

Redaktion

Torben Dietrich,
Gesa Lormis

E-Mail Redaktion

standort38@funkemedien.de

Layout

Chris Collet,
Katrín Groß,
Anastasia Schneider

Anzeigenleitung

Gordon Firl

Telefon Anzeigen

(0531) 39 00-417

Liebe Entscheider:innen,

mit meinem Sohn schlenderte ich im April durch Halle 6 der Hannover Messe, als etwas surreales geschah: Ein humanoider Roboter stapfte auf uns zu und gab dem 12-Jährigen, in einer mehr oder weniger fließenden Bewegung, die Hand. Die Fähigkeiten dieser Maschinen sind bekannt,



aber ich empfand den Handschlag in diesem Moment als symbolträchtig. Die Messe warb zutreffend mit dem Motto „Shaping the Future with Technology“. Wir stehen am Beginn eines Zeitalters, in dem vielleicht auch menschliches Selbstverständnis einmal in Frage gestellt wird.

Ein Editorial über Künstliche Intelligenz zu schreiben, ist, wie über die zunehmende Verbreitung von 3D-Kino zu staunen. Nicht nur, weil es einen aktuellen Hype gibt – bereits um 1960 tauchten die ersten Schachcomputer und Vorgänger neuronaler Netze auf – sondern weil sie uns heute auf Schritt und Tritt

begleitet, etwa in Form von Smartphone-Anwendungen. Kybernetik, die vergleichende Erforschung von Verhaltensweisen bei Lebewesen und Maschinen, war schon eine der Kernideen des 20. Jahrhunderts. In diesem Jahrhundert wird sie sich voll entfalten.

Jörg Ludwig, Geschäftsführer der IServ Gruppe, hat dazu eine klare Meinung: Im Gespräch mit uns sagt er, KI werde unsere „Gesellschaft in zehn Jahren oder früher“ komplett auf den Kopf stellen. Im Schulalltag, das ist richtig, kommt die Technologie von allen Seiten an. Ludwigs Unternehmen gehört zu jenen, die das begriffen haben und sich darauf ausrichten – übrigens wie viele andere Unternehmen und Forschungseinrichtungen unserer Region. Eine Auswahl stellen wir in dieser Ausgabe vor.

Eine entscheidende Frage, die sich aus der Integration von KI ergibt, ist: Werden Wirtschafts- und Gesellschaftstheorien noch Gültigkeit haben, wenn sich Produktionsprozesse komplett verschieben? Oder werden Faktoren wie Energiebedarf und Rohstoffe zur Chip-Herstellung die Entwicklung eher bremsen, als wir heute glauben?

Intelligenz, ob nun künstlich oder nicht, ist vonnöten, um unsere Lebens- und Arbeitsweise klug zu gestalten. Die wahre Stärke der KI, denke ich, wird aber nicht in ihrer Fähigkeit liegen, Aufgaben zu automatisieren. Vielmehr wird unser Wille entscheidend sein, ihre Chancen verantwortungsvoll zu nutzen und Arbeitsprozesse neu zu gestalten. Zu diesem Gelingen möchte Berater Sascha Hummel beitragen, der Unternehmen mit Risiken und Möglichkeiten der KI-Anwendung vertraut macht.

In der Zukunft unserer Kinder jedenfalls wird ein Zusammenleben mit Künstlicher Intelligenz – in welcher Form auch immer – eine Selbstverständlichkeit sein. Das allein sollte Ansporn sein, ihre Möglichkeiten im positivsten Sinne zu nutzen.

Torben Dietrich

Redaktion Standort38



06/2015

Vor zehn Jahren stand Frank Klingebiel bereits kurz vor seinem zehnjährigen Dienstjubiläum als Salzgiters Oberbürgermeister. Wir sprachen mit ihm über die damals ähnlich hohe Arbeitslosigkeit, erörterten das Thema Ghettobildung und sahen positiv auf den Ausbau des Ostfalia-Standortes. Außerdem stellten wir in einem schönen Schwung alle Golfclubs der Region vor und besuchten die Stiftung Staatstheater Braunschweig.

Der Griff zum richtigen Werkzeug

Wie sich der EU AI Act auf Unternehmen auswirkt



► Von Gesa Lormis

Wer als Unternehmen Künstliche Intelligenz entwickelt oder einsetzt, muss laut AI Act sicherstellen, dass seine Mitarbeitenden entsprechende Kompetenz besitzen. Aus Sicht von Unternehmensberater Sascha Hummel steckt in dieser Schulungspflicht einiges an Potenzial.

Es lässt sich nicht mehr leugnen: Künstliche Intelligenz ist keine Zukunftsvision oder Science Fiction, kein Nischenthema für Technik-Nerds – sie ist da. Sie steckt in der Gesichtserkennung von Smartphones und beim Spurhalte-Assistenten im Auto. Doch erst mit der Veröffentlichung von ChatGPT im November 2022 ist dieses Thema in der breiten Öffentlichkeit populär geworden. Passend dazu ist am 1. August 2024 der Artificial Intelligence Act (AI Act) der Europäischen Union in Kraft getreten. Einige der zentralen Pflichten, beispielsweise für Hochrisiko-Systeme und Transparenz, greifen allerdings erst ab 2025 und 2026.

Europa setzt auf strikte Transparenz und Sicherheit

Das Gesetz gilt für alle Firmen, die KI-Systeme bereitstellen, entwickeln oder anwenden – und das in allen Branchen. Für den Braunschweiger Berater Sascha Hummel ist es ein zweischneidiges Schwert, das Unternehmen hemme, sich mit dem Thema KI zu befassen. Er selbst befasse sich seit 2010, damals als Geschäftsführer eines Software-Engineering Unternehmens, mit maschinellem Lernen und erläutert: „Letztendlich ist die EU aus meiner Sicht über das Ziel hinausgeschossen und hat mit dem AI Act einen so engen Rahmen gesteckt, dass wir im internationalen Wettbewerb benachteiligt sind. Wenn wir in Europa vor etwas Angst haben, dann regulieren wir es. Und das, obwohl wir noch nicht einmal alle Potenziale begriffen haben.“

Es sei jedoch nicht alles daran schlecht, viele der Regeln sogar sinnvoll. Die Pflichten unterscheiden sich je nach Risikokategorie des KI-Systems. „Nicht mit jedem System, mit jeder Anwendung, bewegen wir uns im Hochrisiko-Bereich“, so der 51-Jährige. Als positiv bewertet er, dass Systeme, die ins Persönlichkeitsrecht eingreifen, komplett verboten sind, wie beispielsweise Social Scoring. Als positiv bewertet er ebenfalls, dass von Systemen keine eigenständigen Entscheidungen im Personalwesen getroffen werden dürfen.

Schulungspflicht als Chance

Ein weiterer Punkt des AI Acts ist die Schulungspflicht: Wer als Unternehmen Künstliche Intelligenz einsetzt, muss sicherstellen, dass seine Mitarbeitenden ent-

sprechende Kompetenz besitzen. Seit Februar 2025 müssen Unternehmen ihre Mitarbeitenden laut Artikel 4 des AI Acts zum Thema KI schulen.

„Es würde auch niemand seine Mitarbeitenden vor ein frisch eingeführtes SAP-System setzen und sagen ‚Macht mal‘“, erläutert Sascha Hummel, warum er die Schulungspflicht positiv empfindet. „Es bedarf bei jeder Technologie einer intensiven Auseinandersetzung mit den Chancen, den Risiken und Besonderheiten – so auch bei Künstlicher Intelligenz.“ Diese Aufgabe hat er, der sich selbst gern als Technik-Nerd bezeichnet, aufgegriffen. Mit seiner Hummel Consulting & Invest GmbH bietet er Workshops an, in denen Teilnehmende lernen sollen, KI als Chance zu verstehen und dem Thema aufgeschlossen zu begegnen. Schließlich neigen Menschen schon immer dazu, alle sich bietenden Werkzeuge zu nutzen. Und die besten Ergebnisse gebe es eben, wenn man weiß, welche Möglichkeiten sich bieten.

Die Gefahr liegt laut Hummel in der Anwendung ohne Basiswissen. „Wenn, zum Beispiel heimlich, datenschutzrelevante Unterlagen hochgeladen oder Bewerbungsunterlagen durch den Bot bewertet werden – einfach, weil es jemand mal ausprobieren möchte“, gibt er zu bedenken. Da gelte es das richtige Angebot für sein Unternehmen und seine Mitarbeitenden zu finden. Was wiederum momentan gar nicht einfach ist, da es noch keinen festgelegten Rahmen gibt, welchen Umfang KI-Schulungen haben müssen, wie diese dokumentiert werden sollen und ob Folgeschulungen notwendig sind. Entsprechend groß und unübersichtlich ist das Fortbildungsangebot auf dem Markt.

Die Zukunft gehört den Wissenden

Für ihn steht jedoch fest: Wer das Potenzial von Künstlicher Intelligenz nutzen möchte, muss sich intensiv damit auseinandersetzen. Denn in nahezu jeder Branche werden sich in den kommenden drei bis fünf Jahren Jobprofile grundlegend verändern. Einige Jobs werden wegfallen, dafür andere neu entstehen. Als Beispiel nennt er die Softwareentwicklung: „Der reine Software-Entwickler, der einen Code runtergeschrieben hat, wird zunehmend durch KI ersetzt. Dagegen sind Software-Architekten, die mathematisch und analytisch fit sind und das Gesamtkonstrukt verstehen, gefragt.“ Einige Aufgaben im physischen Bereich, etwa im Handwerk, können zwar nicht ersetzt, aber durch KI effizienter gestaltet werden.

Für KI-generierte Inhalte wie Texte und Bilder, die zur Information der Öffentlichkeit dienen, gilt seit Anfang August eine Transparenzpflicht (Artikel 50). Das betrifft beispielsweise die Arbeitsbereiche Journalismus und Marketing sowie den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Es muss ersichtlich

„Die Tatsache, dass Systeme mit Künstlicher Intelligenz – wie jedes Werkzeug – als Waffe eingesetzt, also auch missbraucht werden können, sollte uns nicht davon abhalten, sie zu unserem Vorteil einzusetzen.“

sein, wenn diese mit Hilfe einer Künstlichen Intelligenz Inhalte erstellt haben. Verstöße dagegen können, so ist es im AI Act festgehalten, je nach Schweregrad mit Bußgeldern bis zu 15 Millionen Euro oder bis zu drei Prozent des Jahresumsatzes geahndet werden.

Umgang mit KI-Anwendungen will gelernt sein

Es lässt sich festhalten: Richtig angewendet, könnten intelligente Systeme Mitarbeitende von repetitiven und standardisierten Verpflichtungen befreien. Ihre Arbeitskraft und Kreativität wären wieder frei für wichtige Aufgaben. So können Stellenanzeigen oder Kundenanschriften innerhalb von Minuten statt Stunden erstellt sein oder aufwändige Marktrecherchen in einer halben Stunde statt in mehreren Monaten vorstattengehen.

Auch Bernhard Rohleder, Geschäfts-

führer des Digitalverbands Bitkom, sieht in KI explizit eine Chance für den öffentlichen Dienst und Verwaltungen, die leistungsfähiger werden könnten. Sich wiederholende Aufgaben könnten automatisiert, Beratung, die auf Informationen aus Datenbanken zurückgreift, könnte vereinfacht werden. Gleichzeitig fehlt bereits jetzt viel Personal. Im AI Act ist dem Öffentlichen Dienst, verglichen mit kommerziellen Unternehmen, ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt worden.

Letztendlich, so Hummel, seien KI-Anwendungen Werkzeuge – und den Umgang mit solchen könne man erlernen. „Die Tatsache, dass Systeme mit Künstlicher Intelligenz – wie jedes Werkzeug – als Waffe eingesetzt, also auch missbraucht werden können, sollte uns nicht davon abhalten, sie zu unserem Vorteil einzusetzen“, so sein Fazit.

